

An den/die Wahlleiter/in

in .....

## I. Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk

der/des .....  
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises\* .....

im Wahlbezirk ..... am/im Jahr\* .....

1. Auf Grund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 26 der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als Bewerber/in

.....  
(Familienname, Vornamen)

Beruf .....  
falls Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes:

.....  
(Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt – vgl. § 13 Absatz 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes)

geboren am ..... in .....

Wohnung und Wohnort .....

Staatsangehörigkeit .....

E-Mail-Adresse oder Postfach .....

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist .....

.....  
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

3. Stellvertretende Vertrauensperson ist .....

.....  
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

4. Dem Wahlvorschlag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar

a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist,\*

b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,\*

c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag ..... beiliegen,\*

d) ..... Unterstützungsunterschriften,<sup>1 2 3</sup>

e) ..... Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,

f) folgende Nachweise<sup>1 4</sup> der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag ..... beiliegen:\*<sup>5</sup>

aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,

bb) schriftliche Satzung und Programm,

cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,<sup>6</sup> dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin bzw. eines/einer anderen Wahlberechtigten)

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

## II. Zustimmungserklärung<sup>7</sup>

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des .....  
(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt\*.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Vor- und Familienname)

## III. Bescheinigung der Wählbarkeit<sup>8 9</sup>

Herr/Frau\* .....

geboren am .....

wohnhaft in.....  
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in\*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung\* im Wahlgebiet, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....  
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

- <sup>1</sup> Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind
- <sup>2</sup> Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen, die nicht in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber/innen benannt waren
- <sup>3</sup> Die Wahlvorschläge müssen in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 5, in Wahlbezirken von 5 000 bis 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 10 und in Wahlbezirken von mehr als 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14a KWahlO zu erbringen
- <sup>4</sup> Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung beim Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- <sup>5</sup> Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- <sup>6</sup> Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- <sup>7</sup> Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12a KWahlO abgegeben werden
- <sup>8</sup> Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- <sup>9</sup> Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

### **Informationen zum Datenschutz**

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.  
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die  
den                      Wahlvorschlag                      einreichende                      Partei                      oder                      Wählergruppe  
(.....) <sup>1</sup>  
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift: .....; E-Mail: .....) <sup>2</sup> ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift: ..... ) <sup>3</sup>.  
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.  
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

<sup>1</sup> Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

<sup>2</sup> Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

<sup>3</sup> Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen